

Liebe Versicherte, Liebe Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber  
Liebe Geschäftspartner

Um Ihnen die Planung für das letzte Quartal 2015 zu erleichtern, möchten wir Sie gerne auf folgende Punkte hinweisen:

## **Einkäufe und Steuerplanung**

Wie Sie wissen, ist der **provisorische Zins** 2015 für die Altersguthaben auf **2.5%** festgelegt. Um von dieser vorteilhaften Verzinsung zu profitieren, lohnt es sich, reglementarische Einkäufe so schnell als möglich zu tätigen. Bei einem Einkauf müssen einige Vorabklärungen gemacht werden, damit der Betrag von der Steuerbehörde akzeptiert wird. Das ideale Vorgehen für die Berechnung Ihres Einkaufs ist wie folgt:

1. Wir bitten Sie, uns vor Ihrer Überweisung das ausgefüllte und unterzeichnete Formular «Erklärung/ Bestätigung freiwilliger Einkauf in die berufliche Vorsorge» per Brief, Fax oder E-Mail einzureichen. Das Formular finden Sie auf unserer Website [www.vsao-stiftung.ch](http://www.vsao-stiftung.ch) → Menü Downloads → Formulare → Formulare Tagesgeschäft «Freiwilliger Einkauf».
2. Sie erhalten unsere provisorische Berechnung für die maximale Einkaufsmöglichkeit sowie unser «Merkblatt für die reglementarischen Einkäufe» und, sofern ein Einkauf möglich ist, ein Einzahlungsschein unserer Stiftung.
3. Sie überweisen uns Ihre Einmaleinlage, die nach Verbuchung auf Ihrem Versicherungsausweis ersichtlich sein wird.

Liegt dieses Formular der VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende nicht vor, hat die versicherte Person ihre Informationspflicht nicht wahrgenommen. Wir können in diesem Fall nicht bestätigen, dass unsere Einkaufsberechnung Ihrer Vorsorge entspricht. Die VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende garantiert keine steuerliche Abzugsmöglichkeit der an sie überwiesenen Einlagen. Die zuständige Steuerverwaltung bleibt verantwortlich für die definitive Abzugsfähigkeit des Einkaufs.

**Wichtig:** Letzter Valutatag für die reglementarischen Einkäufe 2015: Wir empfehlen Ihnen, Ihre Überweisung unbedingt **vor 30. Dezember 2015** vorzunehmen.

## **Wechseln Sie in unsere modularen Pläne**

Profitieren Sie von unseren modularen Vorsorgeplänen, die Ihnen einen optimalen Versicherungsschutz bieten. Ihre Vorteile: Tiefere Risikoprämien und Verwaltungskosten, vielfältige Auswahlmöglichkeit und optimale Flexibilität. Wünschen Sie eine Vergleichsofferte? Wir beraten Sie gerne.

## **Anpassung des UVG-Maximallohn**

Ab 01.01.2016 wird der maximal versicherte Jahreslohn in der Unfallversicherung (UVG) erhöht von CHF 126'000 auf CHF 148'200. Versicherte, welche in einem Vorsorgeplan mit UVG-Plafond versichert sind, werden automatisch an die neue Risikosummen angepasst und müssen keine neue Gesundheitserklärung einreichen. Bestehende Vorbehalte behalten ihre Gültigkeit.

Haben Sie Fragen? Wünschen Sie eine Beratung? Wir sind gerne für Sie da.

**Telefon 031 560 77 77 | [www.vsao-stiftung.ch](http://www.vsao-stiftung.ch)**

Bern, im Oktober 2015